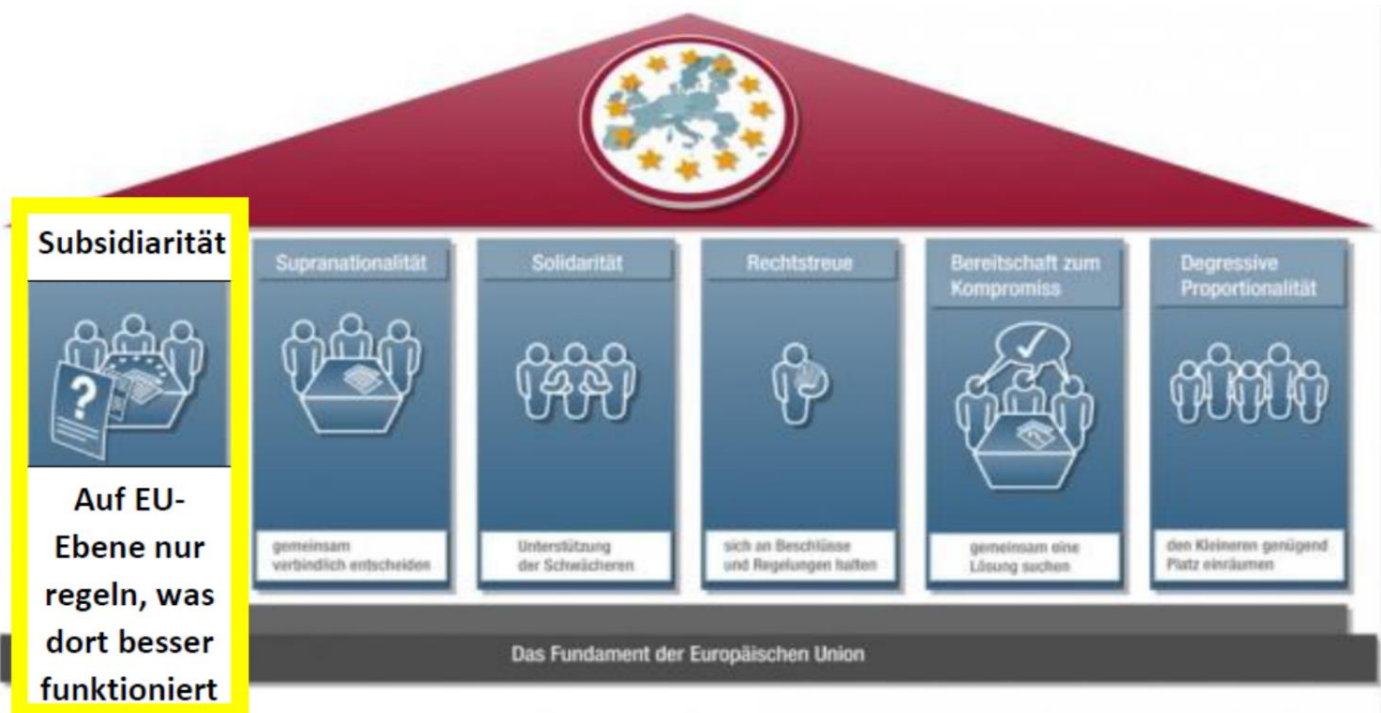


1. Das Prinzip der Subsidiarität



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Leitsatz: „Auf EU Ebene nur regeln, was dort besser funktioniert!“

Erklärung: Die Bürger der EU und ihre Regierungen wünschen sich eine handlungsfähige Europäische Union. Da die einzelnen Staaten selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln wollen, besitzt die EU nicht alle Befugnisse. Es gilt das *Prinzip der Subsidiarität*. Dabei handelt es sich um einen vertraglich festgehaltenen Grundsatz, der die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten anstrebt. Die EU wird nur tätig, wenn die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Aufgabenbewältigung nicht ausreichen und die politischen Ziele besser gemeinsam erreicht werden können (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009).

Beispiel: Die für die Fischerei zuständigen Minister aller Mitgliedsstaaten entscheiden über die zulässige Gesamtfangmenge im kommenden Jahr. Dieser Beschluss wird von der EU getroffen, da es sich bei Fischen um eine gemeinsame Ressource handelt. Die Umsetzung des Beschlusses ist die Aufgabe der Mitgliedsstaaten.